

Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 (GWE; BR 932.100) kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien (rSES) systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern, wenn sie entweder zur Stärkung des regionalen Tourismussystems sowie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination beitragen und in ihrer Ausrichtung von kantonaler Bedeutung sind, oder auch, wenn sie einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen.

Mit den erwähnten Mitteln konnten im vergangenen Jahrzehnt diverse Projekte in den unterschiedlichsten Regionen Graubündens unterstützt werden. So konnten unter anderem Beiträge an folgende Projekte geleistet werden: das Bärenland in Arosa, das Hallenbad mit Jugendherberge in Laax, der Baumwipfelpfad in Laax, das Ferienresort und die Grundbeschneigung in Disentis, die Biathlonarena in Lantsch/Lenz, die Engadin Arena, die Sportanlagen in Disentis, Davos oder Chur, die Erweiterung des Heididorfs in Maienfeld, die Origen-Infrastrukturen in Surses u.v.m. Die Fördermittel haben ihre Wirkung in verschiedensten Regionen nach den jeweiligen strategischen Zielen entfaltet.

Mit der neuen Tourismusstrategie des Kantons liegt eine konzeptionelle Grundlage für die Förderung zukunftsgerichteter Infrastrukturprojekte vor. Der Rahmenverpflichtungskredit ist jedoch aufgebraucht bzw. praktisch vollständig gebunden, nicht zuletzt, da 35 Millionen Franken für die UHB-Erschliessung im Kanton abgegrenzt wurden. Demnach können aktuell keine Projekte mehr gefördert werden, obschon die Förderperiode ursprünglich bis 2030 vorgesehen war.

Angeichts der positiven Erfahrungen in der ersten Ausrichtungsperiode, der erfreulichen Finanzlage des Kantons und des grossen Investitionsbedarfs in den Bündner Regionen, welche derzeit die regionalen Entwicklungsstrategien in eine nächste Periode überführen, scheint eine Aufstockung der Mittel für systemrelevante Infrastrukturen zweckmässig und notwendig.

Damit die Regionen Graubündens ihre Infrastrukturen weiter nach den strategischen Zielen und Stossrichtungen erhalten, anpassen und erweitern können – und so konkurrenzfähig bleiben – stellen die Unterzeichnenden folgendes Begehren:

Die Regierung wird beauftragt, den Rahmenverpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» gemäss GWE Art. 18 Abs. 2 per sofort um 35 Millionen Franken aufzustocken.

Chur, 30. August 2024

Horrer, Bergamin, Berthod, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casale, Casutt, Caviezel, Censi, Collenberg, Cramer, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Das, Della Cà, Dietrich, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Heim, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Mani, Metzger, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin